

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**
Sitzung vom 11. Dezember 1958

**KANTON ZÜRICH TIEFBAUAMT
PLAN - ARCHIV**

**B. N. P. (B1/2)
Birmensdorf** Nr. **14**

4401. Bau- und Niveaulinien. Mit Eingabe vom 22. September 1958 ersuchte der Gemeinderat Birmensdorf um Genehmigung seines Beschlusses vom 31. März 1958 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Reppischtal-, der Schüren-, der Schwerzgrub- und der Gartenstrasse in Birmensdorf. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten Beschluss ging beim Bezirksrat Zürich ein Rekurs ein, der mit Entscheid vom 25. Juli 1958 abgewiesen wurde; ein Weiterzug an den Regierungsrat unterblieb.

Die Baulinienfestsetzung an der Reppischtal- und an der Schürenstrasse erfolgte im Hinblick auf den Ausbau dieser beiden Strassen. Die Baulinienabstände betragen 24 bzw. 20 m. Bei der Garten- und der Schwerzgrubstrasse handelt es sich um teilweise erst projektierte Quartierstrassen, bei denen Baulinienabstände von 16 bzw. 18 m genügen. Die Niveaulinien geben zu keinen Bemerkungen Anlass.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.
Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Birmensdorf vom 31. März 1958 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Reppischtal-, der Schüren-, der Schwerzgrub- und der Gartenstrasse in Birmensdorf wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Birmensdorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Birmensdorf unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich sowie an die Baudirektion.

Zürich, den 11. Dezember 1958.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. Beer

